

und zulässig war, bleibt immerhin zu fragen. Die Wiederverwendung mit neuem Text zur Namenstagsfeier des sächsisch-polnischen Potentaten („Frohes Volk, vergnügte Sachsen“, 3. August 1733) spricht freilich eher für als gegen die Festbesetzung. Für den Geburtstag eines Amtmanns – Sachsenburg(?), 15. August 1726 – kommt dergleichen aber sicherlich nicht in Frage.

c. Die zuerst in Takt 3 auftretenden und den Satz weithin durchziehenden hervorprellenden Synkopen (2 32stel + Achtel punktiert) erwecken nicht den Eindruck, als seien sie nachträglich eingearbeitet worden. Stilistisch sind sie eher den 1730er Jahren als dem vorhergehenden Jahrzehnt zuzuordnen,<sup>28</sup> lassen sich demnach auch nicht ohne weiteres mit einer 1726 entstandenen Komposition verbinden.

Fazit: Das biographische Rätsel um die Namensbuchstaben J. W. C. D. ist gelöst, der Kantatentext „Auf! zum Scherzen, auf! zur Lust“ hat nach menschlichem Ermessen mit Bach nichts zu tun, über das Verhältnis von Text und Musik im Eingangssatz zu Bachs Himmelfahrts-Oratorium bleibt weiter nachzudenken.

Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

<sup>28</sup> Vgl. G. Herz, *Der lombardische Rhythmus in Bachs Vokalschaffen*, BJ 1978, S. 148–180.